



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 25.04.2017

Gremien der bayerischen Sparkassen 2016

In den Antworten auf unsere Schriftliche Anfrage betreffend Fusionen bei bayerischen Sparkassen vom 19.12.2016 auf Drucksache 17/15162 führt das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (StMI) aus, dass ihm kein Fall bekannt sei, „bei dem die Pensionsbezüge eines sich bereits im Ruhestand befindlichen Vorstandsmitgliedes nachträglich fusionsbedingt angehoben wurden, obwohl es nie für das Fusionsinstitut aktiv tätig war. Dies ist allerdings nach dem Wortlaut der Richtlinien theoretisch nicht ausgeschlossen“.

Zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Finanzmarktstabilität hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) am 23.12.2016 eine Anordnung von Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken erlassen. Dazu wird eine Kennziffer aus dem Offenlegungsbericht ermittelt. Diese ist der Quotient aus der höchsten negativen Barwertänderung (Kapitel „Zinsrisiko im Anlagebuch“) und den risikogewichteten Aktiva. Die Veröffentlichung der beiden Größen musste unseres Erachtens bereits in den Offenlegungsberichten 2014 und 2015 erfolgen. Dies geschah aber nur für die risikogewichteten Aktiva.

Laut Antwort des StMI auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Jürgen Mistol anlässlich der Plenarwoche in der 11. KW 2017 Drs. 17/16027 sind dem StMI zzt. bayernweit fünf beschließende Kreditausschüsse, nämlich bei den Sparkassen Cham, Mittelfranken-Süd, Neumarkt i. d. Opf. – Parsberg, Nürnberg und Regensburg, bekannt.

Hiermit fragen wir die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Sitzungstermine des jeweiligen Verwaltungsrats fanden im Jahr 2016 jeweils pro bayerischer Sparkasse statt?
b) Welche Sparkassen haben ihren Verwaltungsrät(inn)en zum Stichtag 31.12.2016 Kredite gewährt?
c) Um welche Kreditsummen handelt es sich dabei bei den einzelnen Sparkassen insgesamt (bitte getrennt nach Privat- und Unternehmenskrediten)?
2. a) Wie viele Mitglieder zählte der gesamte Verwaltungsrat je bayerischer Sparkasse im Jahr 2016?
b) Wie hat sich die Anzahl der Mitglieder der Verwaltungsräte in den einzelnen bayerischen Sparkassen seit 2010 entwickelt?
3. a) Haben sich die in der Drs. 17/4668 genannten Richtlinien, insbesondere die Rahmensätze für die Vergütung von Sparkassenverwaltungsrät(inn)en, seit der Beantwortung der genannten Anfrage verändert?
b) Falls ja, inwiefern?
4. Wie lautete die Größe der Barwertänderung jeweils jeder bayerischen Sparkasse zum 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016 (bitte jeweils für den Fall Zinsschock + 200 Basispunkte und Zinsschock – 200 Basispunkte)?
5. a) Lässt sich die im Vorwort dieser Schriftlichen Anfrage aufgeführte Einschätzung des StMI bezüglich der Pensionsbezüge durch eine Abfrage bei den bayerischen Sparkassen belegen?
b) Wie lauten die Ergebnisse dieser Abfrage für jeweils jede bayerische Sparkasse?
c) Ist der Staatsregierung bekannt, ob die bayerischen Sparkassen die Einschätzung des Innenministeriums und des Sparkassenverbands jeweils teilen?
6. a) Gab es seit der eingangs erwähnten Antwort auf die Anfrage zum Plenum Drs. 17/16027 Veränderungen bei Anzahl und Zusammenstellung der bayerischen Sparkassen, die einen beschlussfassenden Kreditausschuss implementiert haben?
b) Wie viele Personen sitzen jeweils in diesen Gremien?
c) Wie werden diese Personen ausgewählt?
7. a) An welche rechtlichen Vorgaben sind die beschlussfassenden Kreditausschüsse gebunden?
b) Welche Geschäftsordnungen oder Satzungen regeln die Verfahren zur Beschlussfassung und Zusammenstellung dieser Gremien?
c) Jeweils wie viele Mitglieder dieser Gremien gehören zeitgleich dem jeweiligen Sparkassenvorstand oder -verwaltungsrat an?
8. a) Wie verfahren die in Frage 6 und 7 abgefragten Gremien jeweils bei der Kreditvergabe an Verwaltungsrät(inn)en/Verwaltungsräte?
b) Wurden bei den Sparkassen, die einen beschließenden Kreditausschuss implementiert haben, die unter 1 b erfragten Kredite nach diesem Verfahren beschlossen?
c) Hat sich aus Sicht der Staatsregierung die Schaffung von beschließenden Kreditausschüssen bewährt?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 22.05.2017

1. a) Wie viele Sitzungstermine des jeweiligen Verwaltungsrats fanden im Jahr 2016 jeweils pro bayerischer Sparkasse statt?

Die Anzahl der Verwaltungsratssitzungen der bayerischen Sparkassen im Jahr 2016 ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

b) Welche Sparkassen haben ihren Verwaltungsrät(inn)en zum Stichtag 31.12.2016 Kredite gewährt?

Die Sparkassen sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

c) Um welche Kreditsummen handelt es sich dabei bei den einzelnen Sparkassen insgesamt (bitte getrennt nach Privat- und Unternehmenskrediten)?

Die Kreditgewährungen an die Verwaltungsratsmitglieder sind im Jahresabschluss (Anhang) der jeweiligen Sparkasse zu veröffentlichen. Die Kreditsummen sind der Anlage 2 zu entnehmen. Eine Aufschlüsselung nach Privat- und Unternehmenskrediten ist nicht mit dem Geschäftsgeheimnis der Sparkassen vereinbar.

2. a) Wie viele Mitglieder zählte der gesamte Verwaltungsrat je bayerischer Sparkasse im Jahr 2016?

Die Mitglieder sind gemäß § 285 des Handelsgesetzbuchs (HGB) im Anhang zum Jahresabschluss 2016 der jeweiligen Sparkasse veröffentlicht. Die Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrats der jeweiligen Sparkasse ist aus der Anlage 3 ersichtlich.

b) Wie hat sich die Anzahl der Mitglieder der Verwaltungsräte in den einzelnen bayerischen Sparkassen seit 2010 entwickelt?

Diese Frage war identisch bereits Teil der Landtagsanfrage der Abgeordneten Ludwig Hartmann und Jürgen Mistol vom 22.04.2016. Insoweit wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 27.06.2016 zu Nr. 3 b (LT-Drs. 17/12324 vom 19.09.2016) verwiesen.

3. a) Haben sich die in der Drs. 17/4668 genannten Richtlinien, insbesondere die Rahmensätze für die Vergütung von Sparkassenverwaltungsrät(inn)en, seit der Beantwortung der genannten Anfrage verändert?

Gemäß Abschnitt II Absatz 6 der genannten Richtlinien wurden die Rechengrößen an die zwischenzeitlichen Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst (TVöD-S) angepasst.

b) Falls ja, inwiefern?

Vgl. Antwort zu Frage 3 a.

4. Wie lautete die Größe der Barwertänderung jeweils jeder bayerischen Sparkasse zum 31.12.2014, 31.12.2015 und 31.12.2016 (bitte jeweils für den Fall Zinsschock + 200 Basispunkte und Zinsschock – 200 Basispunkte)?

Die Einschätzung im Vorwort dieser Schriftlichen Anfrage, dass eine Veröffentlichung dieser Größen bereits in den Offenlegungsberichten 2014 und 2015 erfolgen musste, ist nicht zutreffend.

Die Offenlegung des Zinsrisikos im Anlagebuch ist in Art. 448 CRR* geregelt. Die Institute können in Abhängigkeit von der Methode, die auch zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos verwendet wird, wählen, ob sie bei der Bestimmung des Zinsänderungsrisikos die Wirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis oder die Markt- bzw. Barwerte erfassen.

Die nach den gesetzlichen Vorschriften offenzulegenden Informationen und Daten können den Offenlegungsberichten der Sparkassen entnommen werden. Von der Einholung weitergehender Angaben wurde mit Blick auf das zu wahrende Geschäfts- und Betriebsgeheimnis der Sparkassen abgesehen.

5. a) Lässt sich die im Vorwort dieser Schriftlichen Anfrage aufgeführte Einschätzung des StMI bezüglich der Pensionsbezüge durch eine Abfrage bei den bayerischen Sparkassen belegen?

Die Aussage des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr beruht auf den Informationen des Sparkassenverbands Bayern (SVB). Eine Umfrage war nicht angezeigt, da der SVB in einem ständigen Austausch mit seinen Sparkassen steht.

b) Wie lauten die Ergebnisse dieser Abfrage für jeweils jede bayerische Sparkasse?

Vgl. Antwort zu Frage 5 a.

c) Ist der Staatsregierung bekannt, ob die bayerischen Sparkassen die Einschätzung des Innenministeriums und des Sparkassenverbands jeweils teilen?

Für eine gegenteilige Auffassung der Sparkassen bestehen keine Anhaltspunkte.

6. a) Gab es seit der eingangs erwähnten Antwort auf die Anfrage zum Plenum Drs. 17/16027 Veränderungen bei Anzahl und Zusammenstellung der bayerischen Sparkassen, die einen beschlussfassenden Kreditausschuss implementiert haben?

Die Anzahl der Sparkassen mit beschließendem Kreditausschuss hat sich von fünf auf sechs erhöht. Hinzugekommen ist die Sparkasse Mainfranken-Würzburg.

b) Wie viele Personen sitzen jeweils in diesen Gremien?

Sparkasse Cham	5 Personen
Sparkasse Mittelfranken-Süd	6 Personen
Sparkasse Neumarkt i. d. Opf.-Parsberg	3 Personen
Sparkasse Nürnberg	9 Personen
Sparkasse Regensburg	6 Personen
Sparkasse Mainfranken-Würzburg	12 Personen

c) Wie werden diese Personen ausgewählt?

Ein beschließender Kreditausschuss wird aus der Mitte des Verwaltungsrats besetzt. Der Verwaltungsrat entscheidet darüber, wie viele Mitglieder einem Ausschuss angehören.

7. a) An welche rechtlichen Vorgaben sind die beschlussfassenden Kreditausschüsse gebunden?

Es sind die identischen sparkassen- und bankaufsichtlichen Vorgaben zu beachten, die für Verwaltungsräte von Sparkassen gelten.

*) CRR = Capital Requirements Regulation; deutsch: Kapitaladäquanzverordnung

b) Welche Geschäftsordnungen oder Satzungen regeln die Verfahren zur Beschlussfassung und Zusammensetzung dieser Gremien?

Kreditausschüsse müssen die identischen Verfahrensregeln beachten wie Verwaltungsräte von Sparkassen. Diese sind insbesondere in der Sparkassenordnung geregelt und können auf Ebene der Einzelinstitute ergänzend auch in einer Geschäftsordnung festgelegt werden.

c) Jeweils wie viele Mitglieder dieser Gremien gehören zeitgleich dem jeweiligen Sparkassenvorstand oder -verwaltungsrat an?

Kreditausschüsse werden ausschließlich aus dem Kreis der Verwaltungsratsmitglieder besetzt. Vorstandsmitglieder können damit Kreditausschüssen – wie auch dem Verwaltungsrat selbst – nicht angehören.

8. a) Wie verfahren die in Frage 6 und 7 abgefragten Gremien jeweils bei der Kreditvergabe an Verwaltungsrätinnen/Verwaltungsräte?

Die Entscheidung über die Vergabe von Krediten sowie die Festsetzung von Konditionen obliegen allein dem Vorstand als dem Geschäftsführungsorgan der Sparkasse. Bei bestimmten Krediten ist zusätzlich zur Entscheidung des Vorstands die Zustimmung des Verwaltungsrats als Über-

wachungsorgan erforderlich, wie zum Beispiel bei Organkrediten (§ 15 des Gesetzes über das Kreditwesen – KWG). Der Verwaltungsrat bzw. ein aus seiner Mitte gebildeter Kreditausschuss kann der Vergabe eines solchen Kredits nur zustimmen oder ihn ablehnen, er hat keinen Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung des Kredits.

b) Wurden bei den Sparkassen, die einen beschließenden Kreditausschuss implementiert haben, die unter 1 b erfragten Kredite nach diesem Verfahren beschlossen?

Die Vergabe von Krediten sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden neben der Internen Revision eines Instituts risikoorientiert durch den Abschlussprüfer der Sparkassen geprüft. Soweit sich im Einzelfall Feststellungen ergeben, werden diese in einem formalen Erledigungsverfahren abgearbeitet.

c) Hat sich aus Sicht der Staatsregierung die Schaffung von beschließenden Kreditausschüssen bewährt?

Die Errichtung von beschließenden Kreditausschüssen ist rechtlich zulässig. Ob sie im Einzelfall zweckmäßig ist, muss jede Sparkasse für sich entscheiden.

Anlage 1

Anzahl der Verwaltungsratssitzungen von bayerischen Sparkassen im Jahr 2016

	Anzahl der Sitzungen
Bayern Gesamt	420

Regierungsbezirk	Name der Sparkasse	Anzahl der Sitzungen
Oberbayern	Sparkasse Altötting-Mühldorf	5
	Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen	7
	Sparkasse Berchtesgadener Land	4
	Sparkasse Dachau	12
	Sparkasse Eichstätt	6
	Kreis- und Stadtsparkasse Erding-Dorfen	5
	Sparkasse Freising	5
	Sparkasse Fürstenfeldbruck	8
	Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen	9
	Sparkasse Ingolstadt	5
	Sparkasse Landsberg-Dießen	8
	Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee	7
	Stadt- und Kreissparkasse Moosburg/Isar	4
	Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg	5
	Stadtsparkasse München	12
	Sparkasse Neuburg-Rain	6
	Sparkasse Pfaffenhofen	6
	Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling	6
	Kreissparkasse Schongau	8
	Kreissparkasse Traunstein-Trostberg	4
Kreis- und Stadtsparkasse Wasserburg	4	
Vereinigte Sparkassen im Landkreis Weilheim i. OB	6	
Oberbayern Gesamt	142	

Niederbayern	Sparkasse Deggendorf	5
	Sparkasse Freyung-Grafenau	5
	Kreissparkasse Kelheim	11
	Sparkasse Landshut	7
	Sparkasse Niederbayern-Mitte	5
	Sparkasse Passau	7
	Sparkasse Regen-Viechtach	6
	Sparkasse Rottal-Inn	5
Niederbayern Gesamt	51	

Oberpfalz	Sparkasse Amberg-Sulzbach	4
	Sparkasse im Landkreis Cham	4
	Vereinigte Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d.Waldnaab Vohenstrauß	5
	Sparkasse Neumarkt i.d.OPf. – Parsberg	5
	Sparkasse Oberpfalz Nord	7
	Sparkasse Regensburg	5
	Sparkasse im Landkreis Schwandorf	6
	Oberpfalz Gesamt	36

Anlage 1

Anzahl der Verwaltungsratssitzungen von bayerischen Sparkassen im Jahr 2016

Oberfranken	Sparkasse Bamberg	8
	Sparkasse Bayreuth	5
	Sparkasse Coburg-Lichtenfels	6
	Sparkasse Forchheim	5
	Sparkasse Hochfranken	6
	Sparkasse Kulmbach-Kronach	6
Oberfranken Gesamt		36

Mittelfranken	Sparkasse Ansbach	8
	Kreis- und Stadtsparkasse Dinkelsbühl	6
	Stadt- und Kreissparkasse Erlangen	5
	Sparkasse Fürth	5
	Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen	6
	Kreissparkasse Höchstadt/Aisch	5
	Sparkasse Mittelfranken-Süd	5
	Sparkasse im Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim	4
	Sparkasse Nürnberg	4
	Stadt- und Kreissparkasse Rothenburg ob der Tauber	6
Mittelfranken Gesamt		54

Unterfranken	Aschaffenburg-Alzenau	7
	Bad Kissingen	5
	Bad Neustadt a.d.Saale	5
	Mainfranken Würzburg	4
	Miltenberg-Obernburg	5
	Ostunterfranken	6
	Schweinfurt	4
Unterfranken Gesamt		36

Schwaben	Stadtsparkasse Aichach-Schrobenhausen	4
	Stadtsparkasse Augsburg	8
	Kreissparkasse Augsburg	5
	Sparkasse Allgäu	6
	Kreis- und Stadtsparkasse Dillingen a.d. Donau	7
	Sparkasse Donauwörth	5
	Sparkasse Günzburg-Krumbach	6
	Kreis- und Stadtsparkasse Kaufbeuren	5
	Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim	5
	Sparkasse Neu-Ulm-Illertissen	9
	Sparkasse Nördlingen	5
Schwaben Gesamt		65

Anlage 2**Kredite Verwaltungsrat bayerischer Sparkassen zum 31.12.2016***

Sparkassenname	Kredite Verwaltungsrat TEUR
Aichach-Schrobenhausen	1.015
Allgäu	3.069
Altötting-Mühldorf	654
Amberg-Sulzbach	1.879
Ansbach **	3.805
Aschaffenburg-Alzenau	858
KSK Augsburg	4.423
SSK Augsburg	2.395
Bad Kissingen	63
Bad Neustadt a. d. Saale	95
Bad Tölz-Wolfratshausen	4.093
Bamberg	2.512
Bayreuth	2.060
Berchtesgadener Land	655
Cham	6.348
Coburg - Lichtenfels	799
Dachau	3.694
Deggendorf	1.623
Dillingen	30
Donauwörth	117
Eichstätt	341
Erding - Dorfen	2.366
Erlangen	298
Eschenbach i. d. Opf, Neustadt	614
Forchheim	2.393
Freising	1.250
Freyung - Grafenau	6.067
Fürstenfeldbruck	5.012
Fürth	1.503
Garmisch - Partenkirchen	10
Günzburg-Krumbach	194
Gunzenhausen	939
Hochfranken	1.014
Höchstadt a. d. Aisch	206
Ingolstadt	1.089
Kaufbeuren	1.834
Kelheim	882
Kulmbach-Kronach	2.236
Landsberg - Dießen	1.028
Landshut	6.468
Mainfranken - Würzburg	13.135
Memmingen-Lindau-Mindelheim	214
Miesbach - Tegernsee	7
Miltenberg - Obernburg	944
Mittelfranken - Süd	2.304
Moosburg a. d. Isar	1.016
KSK München Starnberg Ebersberg	13.318
SSK München	405

Anlage 2**Kredite Verwaltungsrat bayerischer Sparkassen zum 31.12.2016***

Sparkassenname	Kredite Verwaltungsrat TEUR
Neu-Ulm - Illertissen	1.568
Neuburg - Rain	216
Neumarkt i. d. Opf. - Parsberg	1.908
Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsh.	935
Niederbayern Mitte	1.331
Nördlingen	5
Nürnberg	3.928
Oberpfalz Nord	673
Ostunterfranken	1.033
Passau	360
Pfaffenhofen	523
Regen - Viechtach	1.518
Regensburg	2.272
Rosenheim - Bad Aibling	2.002
Rottal - Inn	613
Schongau	212
Schwandorf	502
Schweinfurt	341
Traunstein - Trostberg	223
Wasserburg am Inn	133
Weilheim i. OB	1.673

* Die Aufstellung beinhaltet auch solche Kredite, die ein Verwaltungsratsmitglied z.B. als Einzelunternehmer aufgenommen hat.

** Fusionsinstitut

Anlage 3
Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat *

Sparkasse	Jahr 2016
Aichach-Schrobenhausen	10
Allgäu	14
Altötting-Mühldorf	14
Amberg-Sulzbach	13
Ansbach **	20
Aschaffenburg-Alzenau	11
KSK Augsburg	9
SSK Augsburg	10
Bad Kissingen	11
Bad Neustadt a. d. Saale	8
Bad Tölz-Wolfratshausen	15
Bamberg	12
Bayreuth	18
Berchtesgadener Land	11
Cham	16
Coburg - Lichtenfels	13
Dachau	11
Deggendorf	11
Dillingen	8
Donauwörth	8
Eichstätt	7
Erding - Dorfen	9
Erlangen	8
Eschenbach i. d. Opf, Neustadt,	14
Forchheim	8
Freising	8
Freyung - Grafenau	7
Fürstenfeldbruck	8
Fürth	18
Garmisch - Partenkirchen	8
Günzburg-Krumbach	10
Gunzenhausen	8
Hochfranken	22
Höchstadt a. d. Aisch	8
Ingolstadt	10
Kaufbeuren	7
Kelheim	8
Kulmbach-Kronach	17
Landsberg - Dießen	7
Landshut	14
Mainfranken - Würzburg	25
Memmingen-Lindau-Mindelheim	14
Miesbach - Tegernsee	8
Miltenberg - Obernburg	8
Mittelfranken - Süd	22
Moosburg a. d. Isar	5
KSK München Starnberg Ebersberg	16
SSK München	10

Anlage 3
Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat *

Sparkasse	Jahr 2016
Neu-Ulm - Illertissen	13
Neuburg - Rain	7
Neumarkt i. d. Opf. - Parsberg	13
Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsh.	18
Niederbayern Mitte	12
Nördlingen	5
Nürnberg	27
Oberpfalz Nord	16
Ostunterfranken	11
Passau	9
Pfaffenhofen	7
Regen - Viechtach	7
Regensburg	16
Rosenheim - Bad Aibling	11
Rottal - Inn	7
Schongau	5
Schwandorf	16
Schweinfurt	8
Traunstein - Trostberg	7
Wasserburg am Inn	9
Weilheim i. OB	7

* Anzahl jeweils zum 31.12. d. J.

** Fusionsinstitut